

A n t r a g

Antrag auf einkommensabhängige Berechnung des Elternbeitrags

gemäß § 26 KiTaG i.V.m. § 90 SGB VIII

Weitere Nachweise sind erforderlich

Antrag auf Festsetzung des Höchstbeitrages

Der Höchstbeitrag wird anerkannt.

Mein / unserer Einkommen liegt bei einem bereinigten Nettoeinkommen über 4.000.- €

Weitere Nachweise sind nicht erforderlich

Antrag auf Übernahme des Elternbeitrags aufgrund Sozialleistungsbezug

Bürgergeld Wohngeld Kinderzuschlag Asylbewerberleistungen

Antrag auf Befreiung vom Elternbeitrag

es sind vier oder mehr Kinder im Kindergeldbezug im Haushalt oder

das zu betreuende Kind ist ein Pflegekind

bitte Leistungsbescheid/ Kindergeldbescheide beilegen

für den Besuch der Kindertagesstätte

Beim Besuch eine Einrichtung eines freien Trägers ist eine Bescheinigung der Kindertagesstätte/
 Träger erforderlich.

von

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Das Kind ist unter 2 Jahren (u2) ein Schulkind

Angaben über die Sorgeberechtigten des Kindes/der Kinder

	Sorgeberechtigte/r 1	Sorgeberechtigte/r 2
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Familienstand		
Nationalität		
Postleitzahl, Wohnort		
Straße		
Bei wem leben die Kinder?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wer hat das Sorgerecht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Telefonnummer		

sonstige zur Haushaltsgemeinschaft gehörende Kinder und Personen

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4
Name, Vorname				
Geburtsdatum				

Erklärung der Eltern

Mir / uns ist bekannt, ich / wir bestätigen,

- dass alle Angaben im Antrag sowie der ausgefüllten Anlagen richtig und vollständig sind
- dass ich/ wir bei einer Einkommensberechnung alle genannten Einkommensarten angeben habe/n
- dass ich/ wir verpflichtet sind, jede Änderung der Verhältnisse bei Einkommen und der Anzahl der Familienverhältnisse (Anzahl der Kindergeldberechtigten Personen) schriftlich mitzuteilen, auch wenn sie sich erst nach Erhalt des Bescheides ergeben
- dass ich/ wir verpflichtet sind, die Beträge zurückzuerstatten, die durch vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben oder durch Unterlassen einer Änderungsanzeige geleistet wurden
- dass ich/ wir mit diesem Antrag ein Informationsblatt gemäß der Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten habe/n. Mit meiner / unsere Unterschrift bestätige ich/ wir den Erhalt und die Kenntnisnahme dieses Informationsblatts.

**Gilt nur für Einrichtungen von freien Trägern,
z.B. AWO, DRK, Caritas, Diakonisches Werk, Lebenshilfe etc.**

- dass, die Berechnung der Elternbeiträge durch die Abteilung 5.10 Kindertagesbetreuung und Familienleistungen im Auftrag des Trägers meiner Einrichtung erfolgt. Mein Träger erhält eine Information über die Höhe, des von mir zu zahlenden Elternbeitrags, damit er diesen von mir verlangen kann. Der Träger erhält keinen Einblick in die erfolgte Berechnung.

Ort, Datum

Unterschrift (Sorgeberechtigte/r 1)

Unterschrift (Sorgeberechtigte/r 2)

Hinweis: Es sind die Unterschriften von beiden Sorgeberechtigten erforderlich.

Folgende Angaben nur bei einer Einkommensberechnung erforderlich!

Eine Erklärung zum Einkommen der Sorgeberechtigten und des Kindes sind für die Bearbeitung des Antrages zwingend notwendig!

Leben die Sorgeberechtigten getrennt, hat nur der Sorgeberechtigte das Einkommen zu erklären und den Antrag zu unterschreiben, in dessen Haushalt das Kind lebt. Alle unten genannten Einkunftsarten sind durch entsprechende Nachweise (z.B. Verdienstbescheinigung, Leistungsbescheide vom Arbeitsamt, Kreisverwaltung, Unterhaltszahlungen, Sparbuch usw.) zu belegen.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

1. Unser(e) / mein(e) Kind(er) erhalten: **mtl. €**

Kindesunterhalt / Unterhaltsvorschuss	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Rente (z.B. Waisenrente)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Zinseinnahmen oder Dividenden	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
sonstige Einnahmen:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

2. Angaben über das Einkommen der Sorgeberechtigten

	Sorge- berechtigte/r 1	mtl. €	Sorge- berechtigte/r 2	mtl. €
Nicht selbstständige Tätigkeit (auch Minijob)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Selbstständige Tätigkeit	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Sonstiges	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Arbeitslosengeld I	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Rente	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Kein Einkommen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Kindergeld	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Ehegattenunterhalt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Zinseinnahmen (z.B. Sparbuch)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

Wirtschaftliche Belastungen

Sämtliche Angaben sind mit den erforderlichen Nachweisen zu belegen, z.B. Mietvertrag, Nebenkostenbescheide, Kontoauszüge der Banken mit Ausweisung der Schuldzinsen usw.

1. Kosten der Unterkunft

(diese werden nicht abgesetzt, sind lediglich zur Bedarfsermittlung notwendig!)

1 a) Mietwohnung	mtl. €
Kaltniete	
Nebenkosten (ohne Stromkosten)	
Heizkosten in Miete enthalten <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

1 b) Eigenheim	mtl. €
Grundsteuer	
Gebäudeversicherung	
Schornsteinfeger	
Entsorgungsleistungen	
Heizkosten	
Darlehensverpflichtungen (nur Zinsen!)	

2. Beiträge zu öffentlichen und privaten Versicherungen, soweit angemessen

Öffentliche oder private Versicherungen (z.B. Unfall-, Haftpflicht-, Hausrat-, usw.): maximal 3 % vom gesetzlichen Nettoeinkommen absetzbar

Private Altersvorsorgebeiträge (z.B. private Rentenversicherungen, usw.):

maximal 4 % vom sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommen absetzbar

nicht absetzbar sind z.B.: Kfz- Versicherung, zusätzliche Krankenversicherung, Kapitalbildende Versicherungen (z.B. Kapitallebensversicherung), Rechtsschutzversicherung

Versicherungsart	mtl. €	Versicherungsart	mtl. €

3. Berufsbedingte Aufwendungen

	Sorgeberechtigte/r 1	Sorgeberechtigte/r 2
Arbeitsmittel (Pauschale je Berufstätiger 5,20 €)	€	€
Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte	€	€
<input type="checkbox"/> mit öffentlichen Verkehrsmitteln		
<input type="checkbox"/> mit eigenem Kfz (nur wenn mit Bus & Bahn nicht möglich oder unzumutbar!) einfache Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort, max. 40 km	km	km
Beiträge zu Berufsverbänden/Gewerkschaften	€	€

4. Sonstige mtl. Aufwendungen

z.B. Unterhaltszahlungen an unterhaltsberechtigte Angehörige oder besondere Belastungen

Art der Aufwendung	mtl. Betrag €

5. Wurden oder werden Kinderbetreuungskosten von Dritten übernommen?

(z.B. im Rahmen der Arbeitsförderung oder vom Arbeitgeber)

ja, von (bitte Nachweise vorlegen) nein

Datenschutz

Stand: Juli 2023

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) zur Berechnung der einkommensabhängigen Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Berechnung der einkommensabhängigen Elternbeiträge für Kinder unter 2 Jahren und Schulkindern in Kindertageseinrichtungen nach § 26 Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (KiTaG) und §§ 90 ff. SGB VIII und §§ 82 ff. SGB XII

Kontakt Daten des Verantwortlichen:

Verantwortliche Stelle für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO ist die kreisfreie Stadt Worms vertreten durch den Oberbürgermeister.

Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Telefon:(0 62 41) 8 53 - 0 (Zentrale)
Telefax:(0 62 41) 8 53 - 17 99
E-Mail: stadtverwaltung@worms.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Telefon:(0 62 41) 8 53 - 16 18
E-Mail: datenschutz@worms.de

Betroffene Personen:

Kinder und ihre Personensorgeberechtigte bzw. unterhaltspflichtige Eltern sowie evtl. Lebenspartner oder Pflegeeltern, andere in der Haushaltsgemeinschaft lebende Personen und Kinder

Kategorien personenbezogener Daten:

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet: Vorname, Name, Adresdaten einschl. Telefonnummer, Geburtsdatum, Nationalität, Bankverbindung (nur bei Zahlungsverkehr), Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Miet-/Eigentumsnachweise

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zur Ermittlung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse erhoben, um die einkommensabhängige Berechnung des Elternbeitrages vornehmen zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Ihre Daten werden aufgrund Art. 6 Abs. 1 b, c DSGVO i.V.m. § 97 a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII sowie den zwischen der Stadt Worms und den Trägern geschlossenen Dienstleistungsverträgen zur Berechnung der einkommensabhängigen Elternbeiträge erhoben.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergeleitet an:

- den Träger der Kindertageseinrichtung/ die Kindertageseinrichtung zur Erhebung der Elternbeiträge
- die Stadtkasse zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Vereinnahmung der berechneten Elternbeiträge) bei Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Worms
- die internen, stadt eigenen oder staatlichen Rechnungsprüfer

Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland:

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach Ende der Beitragspflicht archiviert und für 6 Jahre bei der Stadtverwaltung Worms gespeichert.

Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem/der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Postfach 3040, 55020 Mainz, Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de/>

Mitwirkungspflicht:

Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beantragt oder Leistungen erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Dies bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können.

Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus §§ 60 ff. SGB I. Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden.

Welche Unterlagen werden bei einer Einkommensberechnung benötigt?

Unterkunft:

Mietverhältnis:	Bei Eigentum:
Mietvertrag oder Mietbescheinigung	Zinsaufstellung des Kredites (aus dem Vorjahr)
Aktueller Kontoauszug mit der Mietzahlung	Nachweise über Nebenkosten: Grundsteuer, Schornsteinfeger, Müllabfuhr etc.)
	Nachweis über Heizkosten
	Den Nachweisen ist ein aktueller Zahlungsnachweis (Kontoauszug) beizulegen

Einkommen:

- Gehaltsnachweise der Letzen 12 Monate von beiden Elternteilen (wenn zusammenlebend)
- Prognose über Nettoeinkommen (wenn die Arbeitsaufnahme geplant wird, wird vom Arbeitgeber ausgefüllt)
- Arbeitsvertrag
- Kindergeldnachweis (letzten 3 Kontoauszüge oder Bescheid)
- Bei Selbstständigen: ausgefüllte Einkommensbestätigung (siehe Anlage Seite 8)
- Leistungsbescheide über:
Elterngeld, Rente, Krankengeld, ALG I, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Pflegegeld, Mutterschaftsgeld oder sonstigen Leistungen
- Zinseinnahmen oder Dividenden (Sparbuch, Bausparvertrag, Aktien usw.)
- Unterhaltsansprüche (Festsetzung und die letzten 3 Kontoauszüge)
- Schul- oder Studienbescheinigung (der Antragssteller)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (Mietvertrag und Kontoauszug)

Absetzbar:

- Versicherungen:
 - Versicherungspolicen und aktueller Kontoauszug (Unfall-, Haftpflicht-, Hausrat, Gebäude/Brandt-, Rente-, freiwillige Krankenversicherung)
 - ! Nicht absetzbar: Kfz- Versicherung, zusätzliche Krankenversicherung (Bsp.: Zahn), Rechtsschutz, usw.**
- Unterhaltsverpflichtungen (Festsetzungsbescheid und die letzten 3 Kontoauszüge)
- Wegstrecke zum Arbeitsplatz (einfacher Weg)
- gegebenenfalls Nachweis über besondere Belastungen
- Gewerkschaftsbeiträge
- Jede im Haushalt gemeldete Person aufführen



für _____

Wohnung _____

Wohnraum im	- Erdgeschoß	<input type="checkbox"/>	rechts	<input type="checkbox"/>	Hauptmieter	<input type="checkbox"/>
	- Obergeschoß	<input type="checkbox"/>	Mitte	<input type="checkbox"/>	Untermieter	<input type="checkbox"/>
	- Dachgeschoß	<input type="checkbox"/>	links	<input type="checkbox"/>	Sonstige	<input type="checkbox"/>

1. Die Miete beträgt einschließlich Nebenkostenmtl. _____ Euro
 (Grundsteuer, Wasser-, Kanal-, Müllabfuhr- und Schornsteinfegergebühren, Treppenhausbeleuchtung und Garagenmiete)

Darin sind nachstehende Umlagen, Vergütungen und Zuschläge enthalten:

- a) Kosten der Grundsteuer mtl. _____ Euro
 - b) Wassergebühren mtl. _____ Euro
 - c) Kanalgebühren mtl. _____ Euro
 - d) Kosten für die Müllabfuhr mtl. _____ Euro
 - e) Schornsteinfegergebühren mtl. _____ Euro
 - f) Kosten für die Treppenhausbeleuchtung mtl. _____ Euro
 - g) Heizung in der Miete enthalten ja nein mtl. _____ Euro
 - h) Vergütung für Garage/Stellplatz mtl. _____ Euro
 - i) Sonstige Leistungen mtl. _____ Euro
- Gesamtmiete: _____ Euro**

2. Sonstige Angaben über die Wohnung:

- a) Der Antragssteller hat die Wohnung bezogen am Datum _____
- b) Größe der Wohnung (einschl. Nebenräume) m² _____
- c) Die Wohnung ist ausgestattet mit:
 Sammelheizung
 (Zentral- od. Gasetagenheizung)
 Bad oder Duschaum

Datum: _____

Name des Vermieters: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ **Unterschrift Vermieter** _____



Stadtverwaltung Worms
 5 - Soziales, Jugend und Wohnen
 5.10 Kindertagesbetreuung und Familienleistungen

VERDIENSTBESCHEINIGUNG
 (vom Arbeitgeber auszufüllen)

Bitte schicken Sie die Verdienstbescheinigung nicht direkt an die Stadtverwaltung, sondern händigen Sie diese Ihrem Mitarbeiter wieder aus!

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Anschrift: _____, _____ Worms

Steuerklasse: _____

beschäftigt vom _____ bis _____ als _____

hatte in der Zeit vom _____ bis _____

folgendes **Brutto- und Nettoeinkommen** (einschl. Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld)

Beachten: Aufzuführen sind die Einnahmen der **letzten 12 Monate** vor Ausstellung dieser Bescheinigung, sofern kein anderer Zeitraum benannt wird.

	Monat/Jahr	Brutto	Netto		Monat/Jahr	Brutto	Netto
1				7			
2				8			
3				9			
4				10			
5				11			
6				12			

<u>Ausbildungsvergütung</u>		enthaltene Weihnachtsgeld (Monat _____)	
1. Lehrjahr:	EURO	enthaltene Urlaubsgeld (Monat _____)	
2. Lehrjahr	EURO	Gesamtbruttoeinkommen	
3. Lehrjahr:	EURO	Gesamtnettoeinkommen	
4. Lehrjahr:	EURO		

Folgende Einmalzahlungen fallen im laufenden Jahr noch an:		

Vermögenswirksame Leistungen	Insgesamt	Arbeitgeberanteil
monatlich		

Der Arbeitnehmer entrichtet

Pflichtbeiträge zur Krankenversicherung	ja	nein
Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Steuern vom Einkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

bitte wenden

Im Nettoeinkommen sind enthalten	EURO	Zeitraum
Fahrtkostenzuschüsse		
Sachbezüge (z.B. Spesen, u.a.)		
Sonstige Zulagen		

Erfolgen die Kindergeldzahlungen durch den Arbeitgeber? ja nein

Wenn ja, in welcher Höhe?

Kind	EURO

Gab es im bescheinigten Zeitraum Ausfallzeiten? ja nein

Wenn **ja** von _____ bis _____ Grund: _____

Der Arbeitnehmer ist krankenversichert bei folgender Krankenkasse:

Er war arbeitsunfähig krank und bekam in diesem Zeitraum keine Lohnfortzahlung:
 in der Zeit

vom _____ bis _____ = _____ Tage

vom _____ bis _____ = _____ Tage

vom _____ bis _____ = _____ Tage

Ich versichere, dass die in dieser Bescheinigung gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben unter Umständen zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen.

 Ort und Datum
 Telefonnummer

 Stempel u. Unterschrift des Arbeitgebers



Stadtverwaltung Worms
5 - Soziales, Jugend und Wohnen
5.10 Kindertagesbetreuung und Familienleistungen

Einkommensbescheinigung für Selbstständige

(Steuerberater)

bestätigt hiermit, dass

Herr/Frau (Name, Vorname, Geburtsname)

geb. am, Familienstand, Staatsangehörigkeit

wohnhaft in (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)

als Inhaber/in der Firma

(Geschäftsbezeichnung)

bestehend seit dem: _____

aus der selbstständigen Tätigkeit ein durchschnittliches monatliches

Einkommen in Höhe von ca. _____ € (nach Steuern) erzielt.

Krankenversicherungsbeiträge sind hierbei bereits berücksichtigt.

ja nein

Altersvorsorgebeiträge sind hierbei bereits berücksichtigt.

ja nein

Erklärung

Die vorstehenden Angaben zur o.g. Person entsprechen der Wahrheit und es wurde nichts verschwiegen.

Ort, Datum

(Stempel/Unterschrift)



Stadtverwaltung Worms
5 - Soziales, Jugend und Wohnen
5.10 Kindertagesbetreuung und Familienleistungen

Bestätigung der Kindertagesstätte

Nur bei freien Trägern (AWO, Caritas, Diakonisches Werk, DRK, GüT Worms-Wonnegau, GüT Alzey-Wöllstein, etc.) erforderlich

Das Kind:

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

wohnhaft in (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)

besucht die Einrichtung seit: _____

hat einen Platz für Kinder unter 2 Jahren (U2)

hat einen Platz für Schulkinder

Der Beitrag ist festzusetzen/ zu übernehmen ab: _____

Die Kindertagesstätte:

(Name der Einrichtung)

(Anschrift)

(zuständiger Träger)

Sonstiges:

(Ort, Datum)

(Stempel, Unterschrift der Leitung/Träger)

Stadtverwaltung Worms Stadtverwaltung Worms
 5.10 Kindertagesbetreuung und Familienleistungen
 Marktplatz 2
 67547 Worms
 Tel.: 06241/853 58 -10, -15, -16, -17
 Fax: 06241/853-5899
 Email: sozialesundjugend@worms.de



**Elternbeiträge für Kinder unter 2 Jahren und Schulkinder,
 die in Kindertageseinrichtungen betreut werden**

gültig ab 01.09.2023

Beiträge für Plätze U2-Kinder

bereinigtes Nettoeinkommen mtl.	1 im Haushalt lebendes kindergeldberechtigtes Kind (100 %)	2 im Haushalt lebende kindergeldberechtigten Kinder (75 %)	3 im Haushalt lebende kindergeldberechtigten Kinder (50 %)
bis 1.500,00 €	149,00 €	112,00 €	74,00 €
bis 2.000,00 €	214,00 €	161,00 €	107,00 €
bis 2.500,00 €	280,00 €	210,00 €	140,00 €
bis 3.000,00 €	346,00 €	260,00 €	173,00 €
bis 3.500,00 €	411,00 €	308,00 €	205,00 €
bis 4.000,00 €	477,00 €	358,00 €	238,00 €
mehr als 4.000,00 €	542,00 €	407,00 €	271,00 €

Familien mit 4 und mehr im Haushalt lebenden kindergeldberechtigten Kindern sind beitragsfrei.

Beiträge für Plätze Schulkinder

bereinigtes Nettoeinkommen mtl.	1 im Haushalt lebendes kindergeldberechtigtes Kind (100 %)	2 im Haushalt lebende kindergeldberechtigten Kinder (75 %)	3 im Haushalt lebende kindergeldberechtigten Kinder (50 %)
bis 1.500,00 €	149,00 €	112,00 €	74,00 €
bis 2.000,00 €	179,00 €	134,00 €	89,00 €
bis 2.500,00 €	208,00 €	156,00 €	104,00 €
bis 3.000,00 €	238,00 €	179,00 €	119,00 €
bis 3.500,00 €	268,00 €	201,00 €	134,00 €
bis 4.000,00 €	297,00 €	223,00 €	148,00 €
mehr als 4.000,00 €	327,00 €	245,00 €	163,00 €

Familien mit 4 und mehr im Haushalt lebenden kindergeldberechtigten Kindern sind beitragsfrei.